







### Bekanntmachung.

#### Hauszinssteuer.

1. Durch ein vom Landtag am 23. Juni 1926 beschlossenes Gesetz wird die Hauszinssteuer mit Wirkung vom 1. 7. 1926 auf den zehnfachen Betrag der staatslichen vorläufigen Steuer vom Grundvermögen erhöht. Die Steuer wird wie bisher am 15. eines jeden Monats fällig; der erhöhte Steuerbetrag ist also zum ersten Male am 15. 7. 1926 zu entrichten. Eine besondere Benachrichtigung ergeht im allgemeinen an die Steuerpflichtigen nicht.

2. Soweit Grundstücke, die unter die Befreiungsvorschriften des § 2 a der Pr. St. N. B. fallen, zur Hauszinssteuer herangezogen sind, steht dem Steuerpflichtigen das Recht des Einspruchs hiergegen zu; dieser ist bis zum 15. 10. 1926 beim Vorsitzenden des Grundsteuer- auschusses (Katasteramt) anzubringen. Bei begründeten Einsprüchen tritt die Befreiung vom 1. 4. 1926 ab in Kraft.

3. Bei Grundstücken (Grundstücksteilen), die für gewerbliche Zwecke genutzt werden, kann unter Umständen eine Herabsetzung der Hauszinssteuer dadurch erzielt werden, daß der Veranlagung eine angenommene Grundvermögenssteuer von 4 v. H. des nach den Vorschriften des Gebäudesteuer- gesetzes vom 21. 5. 1861 (G. S. S. 317) festgestellten oder festzu- stellenden Gebäudevermögenswertes zugrunde gelegt wird (§ 2 Abs. 2 b der Pr. St. N. B.).

4. Bei Grundstücken, die am 31. 12. 1918 mit dinglichen privatrechtlichen Lasten nicht oder mit einem Goldmarkbetrage von nicht mehr als 40 v. H. des Friedenswertes belastet waren, ist der Betrag der Steuer auf Antrag des Eigentümers soweit herabzusetzen, daß er bei unbelasteten Grundstücken

375 v. H., bei einer Belastung bis zu 10 v. H. des Friedenswertes 500 v. H., bei einer Belastung bis zu 20 v. H. des Friedenswertes 625 v. H., bei einer Belastung bis zu 30 v. H. des Friedenswertes 750 v. H., bei einer Belastung bis zu 40 v. H. des Friedenswertes 875 v. H. der Grundvermögenssteuer beträgt. (§ 3 Abs. 3 der Pr. St. N. B. in der neuen Fassung.)

Für diejenigen Grundstücke, die bisher schon mit nur 500 oder 400 v. H. der Grundvermögenssteuer zur Hauszinssteuer herangezogen waren, weil sie am 1. 7. 1914 höchstens bis zu 20 v. H. des Werts dinglich belastet waren, wird auf Grund der Bestimmungen im vorstehenden Abs. 1 die Steuer durch die Katasterämter neu festgesetzt und den Steuerpflichtigen mitgeteilt werden. Im übrigen erfolgt die Herabsetzung der Steuer nur auf Antrag. Eines erneuten Antrags bedarf es nicht, wenn ein solcher bereits zugleich mit der im An- fang dieses Jahres abgegebenen Erklärung über die Friedensmiete gestellt worden ist.

5. Für Einfamilienhäuser mit einer Wohnfläche von nicht mehr als 90 qm, die bis zum 1. Juli 1918 einschl. bezugsfertig hergestellt waren und ausschließlich vom Eigentümer und seiner Familie bewohnt werden, wird auf Antrag des Steuerpflichtigen

a) Steuerbefreiung gewährt, sofern das Einfamilienhaus zu diesem Zeitpunkt mit dinglichen privatrechtlichen Lasten nicht oder mit einem Geldmarkbetrage von nicht mehr als 20 v. H. des Friedenswertes belastet war. (§ 3a der Pr. St. N. B.)  
b) die Steuer um 250 v. H. der Grundvermögenssteuer, jedoch nicht unter 375 v. H. der Grundvermögenssteuer herabgesetzt, sofern das Einfamilienhaus zu dem angegebenen Zeitpunkte mit einem Geldmarkbetrage von mehr als 20 v. H. des Friedenswertes belastet war. (§ 3a der Pr. St. N. B.)

Die Freistellung oder Ermäßigung wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß das Einfamilienhaus zum geringen Teil auf Grund behördlicher Maßnahmen vermietet war.

6. Anträge gemäß Ziff. 3 bis 5 dieser Bekanntmachung sind beim

Vorsitzenden des Grundsteuer- ausschusses (Katasteramt) bis zum 31. 12. 1926 zu stellen. Die Steuer- minderung oder Befreiung tritt, sofern die Anträge begründet sind, vom 1. 7. 1926 ab in Wirkung.

Der Vorsitzende des Grund- steuerausschusses.  
Beröfentlicht:  
Rheinsberg, den 6. Juli 1926.  
Der Magistrat.  
Selbach.

#### Fleischbeschau.

Der Tierarzt Herr Dr. Jaefel hier ist vom 11. Juli bis 24. Juli beurlaubt. Die Vertretung ist für diese Zeit dem Tierarzt Herrn Dr. Stelaff aus Brüssow i. Markt über- tragen

Rheinsberg, den 6. Juli 1926.  
Die Polizeiverwaltung.  
Selbach.

#### Getränksteuer.

Die Ordnung über die Erhebung von Getränkesteuern im Bezirk der Stadt Rheinsberg vom 24. Juni 1924 ist von der Aufsichtsbehörde bis 30. Juni 1927 verlängert worden.

Rheinsberg, den 6. Juli 1926.  
Der Magistrat.  
Selbach.

#### Preisabbau.

Es wird seitens der während der Sommermonate hier weilenden Kurgäste häufig Klage darüber geführt, daß die Preise für die lebensnotwendigen Artikel und insbesondere auch für möblierte Zimmer zu hoch bemessen sind. Wir eruchen die Pensions- inhaber sowie Zimmervermieter in Zukunft mit den Preisen in angemessenen Grenzen zu bleiben und stellen andererseits den Ver- brauchern und Mietern möblierter Zimmer, die annehmen, oder ver- muten, unberechtigt geschädigt zu werden, anheim, Anzeige zu er- stellen, damit die Staatsanwalt- schaft durch Sachverständige prüfen lassen kann, ob Wucher vorliegt.

Rheinsberg, den 5. Mai 1926.  
Die Polizeiverwaltung.  
Selbach.

**Jetzt ist es höchste Zeit** in der Sonnenglut, im grellen Licht eine

### Schutzbrille

zu tragen. Auto-, Radfahrer- und Explo-Schutzbrille mit echten Hallauer Gläsern in schöner Auswahl.  
**Optiker Hasler,**  
Berlinerstraße 23.

#### Sommerwohnungsnachweis.

2 große freundliche Zimmer mit 3-4 Betten.  
2 Zimmer mit 3 Betten, auf Wunsch Küchenbenutzung.  
1 Balkonzimmer mit 2 Betten und 1 Zimmer mit 2 Betten evtl. mit Küchenbenutzung.  
2 Zimmer mit 2-4 Betten am Markt.

1 Zimmer mit einem Bett und 1 Zimmer mit zwei Betten evtl. Küchenbenutzung.  
1 Zimmer mit drei Betten evtl. Küchenbenutzung.

1 Zimmer, mit 2 Betten evtl. 3 Betten u. Gasfüße.  
2 Zimmer, je 2 Betten evtl. Küchen- benutzung. 1 Zimmer mit 2 Betten.

1 Zimmer mit 2 Betten, 1 Zimmer mit 3 Betten.

3-4 Zimmer, Küche und Garten, nahe See.

1 auch 2 Zimmer mit 2 Betten und Küchenbenutzung.

2 Zimmer mit 2-3 Betten evtl. Küche.

2 Zimmer mit je 2 Betten und Garten.

1 bis 2 Zimmer mit 2-4 Betten am Markt.

3 Zimmer, 5 Betten evtl. Küche, am Markt.

2-3 Zimmer in ruhiger Villa. Betten nach Bedarf, gr. Balkon, Garten.



Am Freitag, den 9. Juli, abends 8 Uhr im Hotel „Deutsches Haus“

## Große Versammlung

der hiesigen Gewerbetreibenden zwecks Besprechung über die Steuerzuschriften. Erscheinen Aller Ehrenjude.

Wirtschaftspartei, Ortsgruppe Rheinsberg.  
Verein für Handel und Gewerbe.

Die

## Spar- u. Darlehnskasse für Rheinsberg u. Umgeg.

e. G. m. u. H. zu Rheinsberg gewährt ab 1. Juli d. Js. folgende Zinssätze:

für täglich verfügbare Spareinlagen 8% p. a.  
für Spareinlagen auf Kündigung 9% p. a.  
für Guthaben in laufender Rechnung 6% p. a.

Am Sonntag, den 11. Juli

## Gruppenturnfest u. Fahnenweihe

des Männerturnvereins Zechlinerhütte

9 Uhr Wettkampf — 1,30 Uhr Ausmarsch zur Fahnenweihe — Konzert — 6 Uhr Sieger- verfeindigung — abends Tanz.

Die Festlichkeit findet im Strandhotel statt, das an diesem Tage dem Turnverein zur Verfügung steht.

Um rege Beteiligung bittet Der Vorstand.

Allen, die uns beim Heimgeange unseres teuern Entschlafenen ihre Anteilnahme in so überaus wohl- tendender Weise bekundeten, danken wir hiermit herzlichst. Besonderen Dank dem Kriegerverein, dem Kriegerverein Feldgrau, sowie dem Gesangverein Männerchor für die besondere Ehrung. Ferner Herrn Pastor Stobwasser für die tröstenden Worte im Hause und am Grab.

Im Namen der Hinterbliebenen  
Frau Agnes Steffens.



Zu haben

## C. Thurmman's Buchhandlung.

Fr. Molkerei-Butter, Frische Land-Butter, Frische Land-Eier, Sauertohl, Bratbeirunge, Harzer, Limburger, Romatour-Käse

Melasse, Hafer, Hacksel, Futtermehl, Kleie, Weizenmehl, Stjchmehl, Briketts

Hermann Bröcker.

Eingang zum Geschäft Kirchstraße, neuer Torweg links

zum billigen Sommerpreise empfiehlt

Johannes Bröcker.



Monatsversammlung am Mittwoch, abends punctlich 8 1/2 Uhr bei Otto Weger. Der Vorstand.

### Segelboot

zu verkaufen oder gegen An- fahn zu verkaufen.  
F. Majoor, Schloßstraße 28

Zu verkaufen:  
1 Gastoyer, 1 Gaslampe, 1 Kesselkorb, 1 hell. Herd- Anzug, Seidung, neu. Zu erfragen in der Geschäftst. d. 3

Gebr. Herrenjahrbrod zu verkaufen Schloßstr. 261

Redme Strümpfe zum Stricken und Ausbeßern an. Frau Giese, Langestr. 25.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgeange unserer lieben Mutter innigen Dank.  
Clara Rosenthal im Namen aller Hinterblieb.

### Deutsche Kampfpfeil-Porterie

Eingellos 1 Mart Doppellos 2 Mart Höchstgewinn auf ein Doppellos im Werte von 200 000 M. Höchstgewinn auf ein Eingellos im Werte von 100 000 M. Ziehung am 17. und 19. Juli sowie am 26., 27., 28., 30., 31. Aug. Durch Verwertung der Losen angegebener Kampfpfeil- Werbemarken ist jeder in der Lage, den Preis des Loses vergütet zu erhalten. Lose zu haben bei Arthur Bloss.

Prima Neue Heringe sowie Matjes Heringe empfiehlt Julius Schulze.

Frische Ananas, Bananen und Cocosnüsse empfiehlt Herm. Burde.

Weine, Löffel, Zigarren und Zigaretten in großer Auswahl empfiehlt Herm. Burde.

Ruppiner Wofe Große Ausstellungsanerkennung Lotterie Ziehung am 15. Juli 1926 Cos 1 Reichsmark Arthur Bloss.

Gänsefedern, geriffene und ungeriffene aus erster Hand. Verlangen Sie bitte Preisliste. Paul Wodrich, Gänsefedernfabrik, Neu-Trebbin (Oderbruch) G.